

Hans Günter B e n d e r

M ü n c h e n 13

Schleißheimerstr. 278

Die Bestimmung der Person bei Thomas von Aquin nach
S. Th. I q 29 a 1-3

Einleitung

Die quaestio 29 des 1. Teiles der Summa theologica - von ihr sollen die drei ersten Artikel referiert werden - steht innerhalb der Lehre von Dreieinigem Gott - nach Abschluß der Spekulation über die Einheit Gottes - am Beginn der Durchdringung des Mysteriums der Dreifaltigkeit dieser Einheit. - Die Überlegungen über das eine göttliche Wesen enden mit der quaestio 26 nach der Glückseligkeit Gottes. (So wird auch ganz äußerlich der Zusammenklang von beatitudo und perfectio angedeutet.) - Darauf folgt in der quaestio 27 die Darstellung dessen, was die Theologen die innertrinitarischen Hervorgänge nennen: die intellektuale Zeugung des Sohnes und die liebende Hauchung des Geistes. Diese Relationalität in der Einheit des Wesens wird in der quaestio 28 bedacht. Bevor dann in der quaestio 30 die Relationalität in der Dreiheit der Personen zu bestimmen ist, fragt die quaestio 29 nach der Bedeutung des mit dem Namen personae Gemeinten. (Vielleicht zeigt der Gang der Überlegung, die in der Summa theologica den ersten mit dem zweiten Teil der Gotteslehre verbindet, daß sich die Glückseligkeit in Zueinander und Ineinander des Divinum Commercium enthüllt und erfüllt.)

Für eine solche Untersuchung der Bedeutung von persona lagen der mittelalterlichen Theologie zwei - in langem Bedenken und Umkämpfen entstandene und durch Konzilien sanktionierte - Hauptformeln vor, in denen die beiden Grundmysterien des Christentums, das Mysterium der Trinität und das Mysterium der Inkarnation gefaßt waren: ' una essentia - tres personae ' und ' una persona - duae naturae ' . Aufgeschlüsselt besagen sie : " eine Natura , Physis, Ousia, Essentia vollzieht sich in dreifacher unvertauschbarer und unterschiedener subsistieren-der Aktrelation " für die Trinität, und für den menschgewordenen Gottessohn, daß er " in einer Hypostase einer identischen Übernahme zweier unvermischter Naturen " lebt. (vgl. Professor Max Müller: " Person und Funktion " im Phil. Jb. Jg. 69 S 377)

Im Laufe dieser frühen Auseinandersetzungen entstand auch die berühmte Definition des Boethius " Persona est rationalis naturae individua substantia " (De duabus naturis c 3).

Referat des Inhalts der genannten drei Artikel

Mit der überlieferten Definition des Boethius sind die Fragen aufgegeben, denen sich die quaestio 29 zuwendet: Wie ist die Einzelheit des schlechthin Übereinzeln, einer natura rationalis, einer vom Geist bestimmten Natur zu denken? - Oder anders: Wie kann ein Wesen in die Einzelheit eingehen, ohne seine Allgemeinheit zu verlieren? - Wie kann das Verbindende, ohne seine Verbindlichkeit aufzugeben, sich so abschließen und so zusammenschließen, daß es dennoch bei allem bleibt? - Und sogar: Wie geht diese Zusammenschließung in die Einzelheit konstitutiv in das dem Geist-Wesen zukommende Bei-allem-Sein ein? Endlich: Wie ist so Einessein in eins - Allessein? Die so gestellten Fragen nehmen ihren Ausgang von der kreatürlichen geistigen Natur, genauer von der menschlichen Natur. Und sie fragen in der Weise, in der der intellectus humanus alleine fragen kann: per modum suum, secundum apprehendit res compositas (vgl. S.Th. I q 50 a 2 c und q 3 a 3 ad 1)

In der zu referierenden quaestio werden die aufgeführten Fragen so nicht gestellt; Ihre Überschrift heißt: De Personis divinis. Sie bestimmt das Wesen der Person ganz allgemein, ohne die Unterschiede der analogen Realisierung und Aktualisierung im Menschen, in den Engeln und in Gott eigens zu bedenken; denn " der Personbegriff ist kein univoker Wesensbegriff : " conceptus personae pertinet non ad essentiam sive naturam, sed ad subsistentiam essentiae " (vgl. " Person und Funktion" S 378). Im Sentenzenkommentar heißt es (I sent de 23 q 1 a 3) : " . . . dupliciter possumus loqui de significatione personae vel per se, scilicet quid hoc nomen persona secundum se significet; vel per accidens, secundum quod accipitur in tali vel in tali natura. Per se quidem significat substantiam intellectualem individuum, quaecumque sit illa, et qualitercumque individuetur. Si autem accipiatur persona humana, significat hoc quod est subsistens in tali natura; et distinctum tali distinctione qualis competit naturae humanae, scilicet per materiam determinatam". - Das mit Person Gemeinte kann abstrakt (an sich) genommen werden : was heißt Personalität ? (" Forma significata per hoc nomen persona non est essentia vel natura, sed personalitas " - S.Th. I q 39 a 4 ad 3) Es kann aber auch untersucht werden, wie Gott, Engel und Mensch jeweils nach dem Rang ihres Wesens und der diesem Wesen zukommenden Weise der Individuation subsistieren, d.h. Person sind. Die quaestio 29 geht die erste Aufgabe an. Sie fragt nach der Person im Allgemeinen. Und aus ihren Antworten können die Fragen zweiter Art erst ihre Anleitung gewinnen.

Personalität

Im ersten Artikel erläutert und rechtfertigt Thomas die überlieferte Definition des Boethius. Der erste Einwand, diese Definition sei falsch, weil das Individuum in seiner Einzelheit nicht in die Allgemeinheit einer Definition gebracht werden kann, ist nicht stichhaltig. Denn nicht das Individuum wird definiert; das ist unmöglich. Wohl aber kann die allgemeine Struktur des Individuums, der Begriff der Individualität oder Singularität in einer Definition gebracht werden. So hat Aristoteles in dem 5. Kapitel der Kategorienschrift die

erste Substanz bestimmt: Die erste Substanz ist das für sich in Wirklichkeit vorkommende Einzelseiende, das allem von ihm Aussagbaren vor- und unterliegt, selbst aber nicht mehr ausgesagt werden kann. Die zweite Substanz ist die in dem Einzelseienden verwirklichte Art, sein Wesen, seine Allgemeinheit, und kann von der ersten Substanz ausgesagt werden. Dieser Bestimmte (Mensch) ist (von der Art) Mensch. So erläutert dann auch Thomas nach Analogie einer echten Wesensdefinition die boethiansische Definition, in dem er 'substantia' als genus und 'natura rationalis' als differentia nimmt. Der Zusatz 'individua' zeigt den Ausschluß der Allgemeinheit an. (vgl. I sent D 25 q 1 a 1) -

Es geht also um das Individuum. Individua finden sich in allen genera: Pferd, groß, braun, auf der Weide usf. Ein Vorkommen besonderer Art hat das Individuum jedoch im genus der Substantia. Denn die Substanz individuiert sich durch sich selbst, während die Akzidentien durch die Substanz, ihren Träger, individuiert werden: dieses Weiß ist nur das Weiß dieser Wand[†]. Der so gekennzeichnete Vorrang der Substanz, ihre Mächtigkeit zur Selbstindividuation, wird durch einen besonderen Namen ausgedrückt: Hypostase oder erste Substanz. -

Dieser besondere Seinsmodus der ersten Substanz, nämlich sich selbst zu individuiieren, findet sich noch gesteigert in den Individuen der substantia rationalis. Von ihnen wird gesagt: sie haben die Herrschaft über den eigenen Akt (habent dominium sui actus). Sie handeln nämlich durch sich selbst während in und an allem anderen mehr gehandelt wird, als daß sie selbst handeln (vgl. die genauere Formulierung in de pot. q 9 a 1 ad 3). Handeln aber kommt dem Einzelnen als Einzelnen zu. Zwar ist das principium quo des Handelns die natura, aber handelnd ist das Subjekt. In seinen Akten vollbringt es je und je sein Einzelsein. - Dieser höhere Seinsrang in der die Substanzen der rationalen Natur nicht nur ihre Individuation erwirken, sondern als individuierte handelnd sich selbst vollziehen, und so die Einheit des Individuums immer inniger vollbringen, wird durch den Namen persona ausgedrückt. - Weil der Unterschied der

vgl. de pot 7.2 ad 5

drei rationalen Naturen, der des Menschen, des Engels und Gottes, und der ihr entsprechende höhere Grad der Selbstmacht hier nicht bedacht wird, wird auch nicht unterschieden zwischen actus purus und actus impurus, zwischen actus primus und actus secundus und zwischen actus und operatio. Daß Gott ewig vollendet ist, und daß der Mensch noch unterwegs ist, weder sich noch die aufgebene Welt eingeholt hat, - daß die Freiheit Gottes immer schon vollzogenen Urfreiheit ist, und daß die menschliche Freiheit nur per participationem infiniti ist und sich zu sich selbst im Nachvollzug begreifen muß, - daß das Prinzip der Freiheit des Menschen ihm zukommt qua der gesetzten und damit vorgegebenen endlichen Unendlichkeit des actus primus einer geschaffenen Seele und - daß diese forma ihre Wirklichkeit hat im Prinzip der Unfreiheit, der Materialität, auf die sie hin geschaffen ist als ihre Raum- und Zeitstelle mit all ihren unbeliebigen und zu übernehmenden Bestimmungen - - alles dies wird unter dem gewichtigen Satz : naturae rationales habent dominium actus sui unendifferenziert zusammengefaßt und müßte über diese Andeutungen hinaus weiter ausgelegt werden. - So unendifferenziert gesprochen, bezeichnet persona also das, was der individuierten rationalen Natur zukommt, was sie ist und was sie vermag, - daß sie sich selbst eint und darin frei ist; denn als sich selbst verdankte ist sie frei - und als freie verdankt sie ihre eine Wirklichkeit sich selbst. Geeintsein ist Freisein. - Daß diese Einheit mit individua bezeichnet wird, soll sicher nicht nur, wie ausdrücklich erwähnt wird, genau bedeuten, daß von der ersten Substanz die Rede ist. Denn das jeweilige Individuationsprinzip konstituiert die Person als Person (vgl. ²de pot. q 9 a 5 ad 13 und III sent d 5 q 1 a 3 ad 3) In Gott ist es die Identität von Sein und Wesen: daß sein Wesen das Sein selbst ist, und er so die All-⁺einheit darlebt. (vgl. z.B. Quodlibet II a 4 ⁺d)

Für den Engel ist das Individuationsprinzip sein jeweiliges Wesen species und suppositum sind identisch. Und beim Menschen ist es die materia quantitate signata (, wobei hier nicht untersucht werden braucht, welch

+ vgl. auch 2. pergenium
2. h. et 2. m. h. c. 6

deswegen erfüllt d. Engel auch
die forma species

+ de pot. 7.2 c v ad 4 (primum suum esse Deus differt a quolibet alio ent

geheimnisvoller Vorgang mit dieser Formel bezeichnet wird). - Jedenfalls gehört das jeweilige Individuationsprinzip als principium personalitatis mitbedacht, wenn von Person die Rede ist. Die Folge davon ist, daß der als Person verstandene Mensch in dieser materiellen, geschichtlichen Welt anders seinen Stand hat, als wenn er nur als animal rationale unter den naturae rationales bestimmt wird. Seine ihm von der Welt in ihrer jeweiligen Konstellation zukommenden Bestimmungen sind ihm nicht bloß äußerlich. An ihnen und durch sie muß er aus seiner Einzelheit seine personale Einheit und damit Einzigkeit erringen und erbringen. (vgl. dazu die Formulierung " wesenhafte Einmaligkeit " Person und Funktion S 376) - Damit ist der Inhalt des corpus articuli primi wiedergegeben. | ± 10

dominium sui sui actus
umfaßt also auch die
Eigenbestimmung d. Intellektuellen
Teil - d. wesentl. Freiheit von
+ corpus,
als Prinzip d. Fremden, v. p. in etc.
- nicht selbst bestimmend!

daß es dominium auch
noch aus sich selbst
voluntas aus sich selbst
vgl. Heccl. S 311 - auf diesem
vgl. dazu de nat. 2, 2 ad 10
naturale ist inchi-
pote, das ist -

Il esse als finis ultimus angesehen
griffen werden
muß o ver-
fehlt werden
kann.

vgl. Aristoteles
Naturrecht.
v § 11 9.6 das finis ultimus
als Gott
verstanden wird,

vgl. die Parallelie esse commune
eine Substanz sine Deo,
wie das esse commune nicht nur
im - v durch den unichelme bein-
ragt -
So das finis ultimus wie durch
werden angeleitet in dem medik,
... sola rationalis nature potest
secundarios fines in ipsum
Deum per quem dem non vium
necessitatis inducere ut
sic ipsum Deum explicite
appetatur de ver. XII 2
vgl. auch ad 5

vgl. de ente et essentia 6:
differentie essentielles
significatur per differentias
essentiales,
quae et essentialibus character
sicut causa significatur per suum effectum.

Die zweite Widerlegung erwähnt die Meinung, durch den Terminus individuum sei ausgesagt, daß eine menschliche Natur, wenn sie individuiert ist, wenn sie als Person ist nicht mehr fähig ist, in der Inkarnation von dem Worte Gottes angenommen zu werden. Aber das wird schon durch das Subsistentsein ausgeschlossen. Insofern scheint Thomas die Meinung, individuum bezeichne nur deutlich, daß mit substantia die erste Substanz gemeint ist, besser. - (Von dem schwierigen Problem, wie eine natura humana in einer anderen Natur, gemeint ist die göttliche Natur als subsistierende zweite Person, angenommen werden kann, ohne daß ihr selbst das Personsein zukommt, kann hier abgesehen werden.)

Die dritte Widerlegung ist etwas schwieriger zu verstehen. Sie beschäftigt sich mit dem Einwand, individuum sei ein nomen intentionis wie species und genus und habe deswegen in einer Definition nichts zu suchen. (Hier ist wohl das individuum als quasi-²praedicabile einer zweiten Intention gemeint. " Secunda relatio rationis - qua individuum est consideratum - est praedicabilitatis qua individuum praedicatur non de aliquo inferiore, sed de se ipso. " - Gredt 152) - Thomas antwortet, in ähnlicher Weise wie die Akzidentien die Unerkennbarkeitsubstanz melden und so vertreten, und die akzidentiellen Differenzen für die substantiellen Differenzen stehen

2. vgl. 30, 4c

können (Beispiele: der Weise, der Sprechende) so kann auch eine *intentio secunda* eine solche Deute- und Vertretungsfunktion übernehmen. Es kann sein, daß Thomas bei diesem Vergleich an die Brauchbarkeit der zusammengefaßten Akzidentien zur Umschreibung des Individuums gedacht hat. (vgl. Gredt 153, 154,). - Aber vielleicht liegt hier doch ein Hinweis darauf verborgen, daß sich die *substantia der natura rationalis* wie jede *substantia* - aber in höherer Weise - durch die ihr eigene *operatio* und ihre *opera* (also in Vollbringen und Werk) darstellt..

Die vierte Erledigung geht auf den Einwand, in der Definitionsformel des Boethius wäre *essentia* angebracht als *natura*, weil *natura* ihrer Herkunft nach eher der materiellen, belebten Welt angehört. Thomas antwortet, von daher ist der Terminus freilich genommen; aber er dient doch zur Bezeichnung des innerlichen Prinzips der Bewegung und dieses Bewegungsprinzip kann formal oder material verstanden werden. Deswegen ist *natura* auch brauchbar zur Bezeichnung von Form oder Materie. - Thomas hält sich an den Sprachgebrauch des Boethius. Für diesen ist *natura* die spezifische Differenz, die das *genus* durchformt und so die *species* bestimmt. Denn durch die Form wird erst die *essentia* einer Sache vervollständigt und ist darin in ihrer inneren Struktur der Wesens- Definition analog. Zu dieser Rechtfertigung des boethianischen Sprachgebrauchs fügt Thomas als weiteres Argument, daß *natura* in der Definition des *singulare* eines bestimmten *genus* hier des *genus* der Substanz, besser sei als *essentia*. Denn der Terminus *essentia* leitet sich von *esse* her und ist insofern unbestimmt: *esse quod est communissimum*.

Die Widerlegung des fünften Einwandes handelt von der *anima separata*, der vom Leibe getrennten Seele. Sie ist nur ein Teil des menschlichen Wesens. Das zeigt sich auch darin, daß sie ihre Einigungsfähigkeit behält. Sie ist also keine Hypostase, keine Person - und kann so auch nicht genannt werden. (vgl. III sent d 5 q 1 a 3 ad 3 spricht von der *totalitas, quam requirit ratio personae.*)

Wir kommen zum zweiten Artikel. Das corpus articuli erinnert an die aristotelische Unterscheidung der Substanz in die erste Substanz und die zweite Substanz. Diese wird in der Definition bestimmt. Sie heißt auch quidditas rei oder natura oder essentia. - Die erste Substanz jedoch wird durch die Namen subjectum oder suppositum genauer bezeichnet. Supponere und subicere sind dem substare nicht ganz unähnlich; aber das subjectum oder das suppositum scheint von der Last oder der Gewalt, die auf ihr liegt, tiefer betroffen, als das Tragen die substantia angeht. Denn während diese die Akzidentien nur trägt, ist jenes der allgemeinen Natur unterlegt und heißt so auch res naturae. Natürlich ist jetzt von zwei verschiedenen Trägern keineswegs die Rede. Nur die doppelte Funktion desselben Trägers wird durch die zwei Namen ausgedrückt: nämlich für seine Natur und für die eigentümlichen und wechselnden Akzidentien die Unterlage zu bilden. Und in diesem zusammenfassenden und zusammengefaßten Tragen erbringt der Träger aus sich und durch sich seine Gestalt und Wirklichkeit; während " das Erbringen der stehenden Gestalt ... vorzüglich per se subsistere genannt " wird. (B. Welte : " Ens per se subsistens " im Phil. Jb. 71. Jg. S 249) Der eigentliche "eistungsnamen ist dann subsistentia. Wir haben also drei Namen gewonnen, in denen das selbstmächtige Geschehen der individuierten Substanz verdeutlicht wird:

1. subsistentia als die Weise, durch sich (per se) und in sich (in se) und nicht an oder in einem anderen zu bestehen,
2. res naturae (oder subjectum bzw. suppositum) als die Weise, den Selbststand im Tragen einer allgemeinen Natur und durch sie vermittelt zu haben,
3. substantia (im engeren Sinne) (oder hypostasis) als die Weise, Akzidentien tragen zu können.

Was bei den ersten Substanzen allgemein durch diese drei Namen ausgedrückt wird, faßt bei den geistigen Substanzen der Name Person zusammen. In dieser dreifachen Richtung muß also nach der Weise des Personseins gefragt werden. Das ist das Ergebnis des corpus im zweiten Artikel.

Die erste Widerlegung geht von der ursprünglichen Bedeutung von hypostasis bei den Griechen aus. Anfänglich war damit jede individuierte Substanz gemeint. Der Name ging also auf das wirkliche Einzelne. Im Sprachgebrauch hat sich jedoch eine Einschränkung auf die Individuen der vernünftigen Natur durchgesetzt. Der Grund dafür ist der höhere Rang der vernünftigen Natur -(darin dürfte wohl eine Andeutung liegen, daß der höhere Rang der Geistnatur nicht zuletzt darin besteht, in einer vollkommeneren Weise die Einheit darzustellen.)

In der zweiten Widerlegung wird der Sprachgebrauch der Griechen und Lateiner bei der trinitarischen Spekulation geklärt. Die Lateiner sagen: Der dreieinige Gott ist in drei Personen oder drei Subsistenzen. Das drücken die Griechen durch drei Hypostasen aus. Eigentlich aber entspricht dem griechischen Terminus hypostasis in lateinischer Sprache substantia. Um die mögliche Verwirrung zu vermeiden, daß das griechische hypostasis nun einmal als essentia bzw. als zweite Substanz genommen wird und dann wieder als Hypostase bzw. Subsistenz oder erste Substanz verstanden wird, sollte besser hypostasis mit subsistentia als mit substantia übersetzt werden.

Der dritte Einwand lautet: Die essentia ist ein compositum aus materia und forma. Auch die individuierte Substanz besteht aus Materie und Form. Wenn diese nun aber Person oder hypostasis genannt wird, dann sind also essentia und hypostasis (oder persona) identisch. Zur Beantwortung dieses Einwandes dient die Unterscheidung von gemeinsamen Wesen und Einzelwesen. Beide bestehen aus materia und forma. Soll der Unterschied an einem Beispiel klargemacht werden, so bietet sich an: ' der Mensch besteht aus Leib und Seele ' und ' dieser Mensch besteht aus diesem Leib und dieser Seele ' - Der erste Satz ist die Definition der Species. Ihr kommt keine Subsistenz zu. Im zweiten Satz sind die individualisierenden Prinzipien genannt, die diesem als compositum zukommen, wie es subsistiert. Die individualisierenden Prinzipien werden also der essentia durch die subsistentia zugebracht.

Die vierte Widerlegung interpretiert das Boethiuszitat: "genera et species subsistunt tantum, individua vero non modo subsistunt, sed etiam substant." Wenn es nicht platonisch zu deuten ist, kann Boethius nur das Subsistieren von Individuen unter Arten oder Gattungen angenommen haben. - Dagegen meint substare, Träger sein für Akzidentien. Und die Akzidentien sind außerhalb dieser substantialen Arten und Gattungen.

In der fünften Widerlegung heißt es: Daß körperliche Seiende, zusammengesetzt aus Materie und Form, hat aus dem Eigenen der Materie die Fähigkeit Träger von Akzidentien zu sein. So ist die Materie in einer bestimmten Weise das principium substandi. Das Prinzip der Subsistenz kommt dem Seienden aus der Form zu, die selbst freilich nicht subsistiert. Die Form verleiht der Materie die Aktualität. Und nur durch die Erwirkung des principium substandi durch das principium subsistendi gewinnt das Seiende seine Subsistenz.

Der dritte Artikel handelt von der Zusprechung des Namens Person auf Gott. Da der Name Person das Vollkommenste in der gesamten Wirklichkeit (in tota natura) bezeichnet, nämlich die Subsistenz einer natura rationalis, und Gott alle Vollkommenheiten zukommen, freilich in einer überbietenden Weise, ist es richtig (conveniens), Gott Person zu nennen. Bei dieser Zusprechung muß entsprechen der Natur unseres Intellekts, der auf die zusammengesetzten Dinge hingeordnet ist (vgl. z.B. S. Th. I q 3 a 3 ad 1), auf eine dreifache Absicherung geachtet werden: gegen die Diskursivität, gegen die Materialität (als Individuationsprinzip) und gegen die Akzidentalität. Natura rationalis bedeutet nicht unbedingt Diskursivität, sondern allgemein genommen Intellektualität. Individuum ist in Gott nicht als die Inkommunikabilität der Subsistenz.- und Substantialität meint in Gott nicht die Trägerschaft für Akzidentien, sondern nur das existere per se (Assinität), wird also als Subsistenz verstanden. (es sollte nach eingeführt werden das die Formulierung: ipsum esse subsistens schon eine besondere Weise der Subsistenz anzeigt im Gegensatz zu alio modo subsistens, in quibus esse non est subsistens, sed in haerens, - hier in de pot VII, 2 ad 4 ist zwar nur von den unvollkommenen Dingen die Rede -, aber wird unsere Beschreibung ~~per~~ per modum concretissimi gewonnen, muß aber Gott anders - modum significandi trans eundem - zu sprechen werden.

Obwohl die Heilige Schrift die Bezeichnung Person für Gott nicht kennt, heißt es in der ersten Widerlegung, ist in ihr doch oft genug das, was Person bezeichnet, ausgedrückt. Denn die Schrift lehrt deutlich von Gott, daß er in vollkommener Weise aus und durch sich selbst ist, und daß er in vollendeter Weise erkannt. In der Auseinandersetzung mit den Irrlehrern wird dieser Befund der Offenbarung unter dem Titel Person ausgelegt.

Zum zweiten Einwand heißt es, für die Möglichkeit Gott Person zu nennen, ist die Herkunft des Namens ohne Belang. Wohl kann der gegenwärtige Brauch, Leute von Rang auf der Bühne und in der kirchlichen Hierarchie Personen zu nennen, eher einen Wink geben. So drückt er als Würdenamen auch die Würde der geistigen Natur aus. Weil die göttliche Natur in ihrer Würde jede Würde überbietet, kommt ihr der Name Person im höchsten Sinne zu.

Die Widerlegung des dritten Einwandes beschäftigt sich noch einmal mit den Schwierigkeiten, die aus der doppelten Übersetzungsmöglichkeit des griechischen Terminus hypostasis durch essentia oder subsistentia entstehen. Gegenüber 29,2 ad 2 steht hier nichts Neues.

Aus der vierten Widerlegung ist noch zu erwähnen, daß hier die substantiale Inkommunikabilität, die bisher nur im Individuum mitgedacht worden war, klarer herausgestellt wird: die Abgeschlossenheit und Unvertretbarkeit der Person, in der sie sich, wie es im Artikel 4 gesagt wird, in sich selbst geeint (indistinctum) deutlich von allem anderen unterschieden (distinctum) ist. Das ist einer der Gründe, warum hier denn auch der Verbesserungsvorschlag des Richard von St. Viktor " Persona est intellectualis naturae incommunicabilis existentia " hier in der Fassung " divinae naturae incommunicabilis existentia " erwähnt wird. Daß Thomas einfach zitiert, ohne die Formel zu interpretieren, kann mit als ein Indiz genommen werden bei der Lösung der schwierigen Frage, ob in seiner Personauffassung, das subsistere als existere = esse zu verstehen ist. Für die gleiche Bedeutung von subsistere und existere, aber auch

für das Gegenteil werden Texte angeführt: z.B.
pro 1. Esse simpliciter et per se est suppositi subsistentis. (III sent d11 a 2) 8. Subsistere nihil aliud est quam per se existere. (de pot. q9 a1 c) 3. Esse consequitur naturam non sicut habentem esse, sed sicut qua aliquid est, personam autem sive hypostasim, consequitur sicut habentem esse. (S. Th. III q 17 a 2 ad1)
contra 1.essentia dicitur cuius actus est esse, subsistentia cuius est subsistere.... (I sent d 23 q 1 a 1) 2. Ipsum esse non sit de ratione suppositi, quia tamen pertinet ad suppositum, et non est de ratione naturae. (Quodlibet II a 4 ad 2) (vgl. Lotz: Ontologia 581, 585; Gredt 726ff Schweizer 16ff)- Diese Frage braucht und kann hier nicht entschieden werden. Mir scheint, subsistere und existere bedeuten im Hinblick auf die Person dasselbe.

Es fällt auf, daß Thomas die einzelnen Termini, mit der in der Definition des Boethius die Person bestimmt werden, sehr genau auf ihre Bedeutung befragt: substantia, individua natura . Nur der Differenzterminus rationalis bleibt scheinbar selbstverständlich. Daß ist zunächst noch einmal eine Bestätigung dafür, daß der Titel Person in seiner Analogizität auf die Seite des Seins und auf keinen Fall auf die Seite des Wesens gehört, wenn Sein und Wesen unterschieden werden. - Jedoch der gewichtige Satz, der einzige, der naturae rationales erläutert, " quae habent dominium sui actus " , gibt das Auslegungsprinzip: Personsein ist Selbstmächtigkeit, ist Freiheit. Von daher sind die in Artikel 2 gekennzeichneten drei Aspekte der Person näher zu bestimmen:

1. Die Freiheit der Subsistenz ist Freiheit aus sich und Freiheit für sich. Sie steht in sich selbst und bedarf keines Anhalts. (" independetiam a subjecto inhaesionis " - vgl. Gredt 720) . Freiheit gründet in sich selbst und begründet sich und ist in der Selbstründung schon in gewisser Weise eines mit sich.
2. Die Freiheit als suppositum einer naturae rationalis : d.h. in und durch die rationale Natur ist dem suppositum die Freiheit überkommen, daß es Freiheit ist und in diesem Freiheit-Sein sich selbst und alles sein läßt, ihre eigene Natur und alle Naturen; denn

sein eigenes Wesen ist irgendwie (quoddammodo)
alle Wesen.

3. Die Freiheit als Substanz, die je nach Seinsrang ihrer Natur frei ist von Akzidentalität oder die sich ihre eigenen Akzidentien erwirkt (vgl. S.Th. I q 77 a 6 ad 3) und die zukommenden als pure äußerliche und nicht zum subjectum gehörige entweder distanziert (vgl. de pot. 9^o q a 2 c) oder annimmt und so als subjectum Stellung nimmt und sich die Akzidentien in Zusage oder Verleugnung angeeignet hat. Man kann wohl sagen, prinzipiell sind alle Akzidentien einholbar - aber ebenso muß gesagt werden, daß nicht alle eingeholt werden können. Und im nochmaligen Einholen dieses Nichteinholenkönnens zeigt sich die Freiheit als Substanz (in dem engeren Sinne) - (vgl. S. Th. I q 39 a 3 c)

Wenn das Ergebnis der Interpretation zusammengefaßt werden soll, dann lautet es : die Person wird von Thomas in seiner Erläuterung der boethianischen Formel als selbstmächtige und frei im eigenen Akt vollzogene Wirklichkeit einer geistigen Natur verstanden, die durch diesen eigenen Akt ihre Einheit und Unvertretbarkeit gewinnt, in welcher Einheit ihre Prinzipien different bleiben, - und so dem Gemeinsamsten, dem Geist eine wirkliche Stätte bereitet.

Als Ergänzung der Interpretation soll nun versucht werden in einem freieren und eiligen Andeuten des im Text doch auch Implizierten, die eingangs gestellten Fragen ausd~~er~~oklicher zu beantworten. Dieser Versuch nimmt seinen Ausgang von dem im Text der quaestio - wie im vorhergehenden Abschnitt angemerkt worden ist - auf seine Intellektualität hin nicht sonderlich bedachten Wesen der geistigen Natur.

Die Weise ihrer Subsistenz soll jetzt noch deutlicher im Hinblick auf ihr Wesen als Wesen untersucht werden: - so daß das Zusammen von Sein und Wesen im Subsistieren thematisch wird. Wie es der Natur des Menschen entspricht wird bei dieser Untersuchung über das Verhältnis von Wesen und Sein (Sein als Subsistenz verstanden) von den zusammengesetzten kreatürlichen D~~ing~~ausgegangen. (Diese Zusammenbindung von Wesen und Sein ist in den körperlichen Dingen noch mal verschärft in der Zusammensetzung von Form und Materie) Es geht um die Aufdeckung der Einheit dieser differenten Prinzipien. Denn different sind sie, und bleiben es auch in ihrer Einigung. " (Esse) pertinet ad suppositum et non est de ratione naturae, manifestum est quod suppositum et natura non sunt omnino idem in quibuscumque res non est suum esse. (Quodlibet II a 2 ad 2) Dem suppositum als dem Träger einer Natur, eines Wesens, kommt in diesem Tragen des Wesens durch das Wesen das Sein zu. Das Wesen läßt dem suppositum als die zu erfüllende Möglichkeit vor. Sein oder Subsistieren ist die Darstellung dieser Möglichkeit als Wirklichkeit. In solchem Darbringen ist das Wesen als principium nur im Prinzipierten da - und sonst (d.h. außerhalb von diesem Seienden für sich vorkommend nicht. Es ist dabei immer mehr als das in ihm gegründete obwohl es selbst in diesem nur seinen Stand hat; denn in diesem Standhaben, auch wenn Stand für die Gestalt eines Vollzuges steht, ist aus der in der wesentlichen Beschränkung unbeschränkten Möglichkeit des Wesens diese Wirklichkeit und - nur diese Wirklichkeit, so daß subsistierend das Wesen sich nicht restlos erfüllt (in der Weite seiner Realität) und doch nur so erfüllt (in der Wirklichkeit der Aktualität).- Es ist dieses da und doch nicht dieses da. Dieser Mensch ist Mensch

yl. 213. ipsa natura rei creatae
per se considerata possibilis
est ad esse de pot. 5, 3c
+ der Vergleich der intellektuel-
len Substanzen hinsichtlich
des ihrer sein mit (sicut)
de potentia Sagunt II 55

und in seinem Dasein ist alles da, was den Menschen als Menschen bezeichnet; und doch hält sich dieser Mensch in bleibender Abständigkeit zum Menschenmöglichen und zu diesem Menschenmöglichen. Als verwirklichte Möglichkeit bleibt sie also immer noch der Verwirklichung vorweg. - Die Verwirklichung ist dem Menschen aufgegeben. In der Übernahme und im Vollzug des Aufgegebenen verfügt der Mensch über sich und verwirklicht sich: daß ist seine Weise des dominium, die sich nur in bleibender Abständigkeit vollzieht. Hier sei an die berühmte Formel Kierkegaards erinnert: " Das Selbst ist ein Verhältnis, das sich zu sich selbst verhält, oder das im Verhältnis, daß das Verhältnis sich zu sich selbst verhält. " (Krankheit zum Tode. Übersetzung Dohrenburg. Bremen 1949 S 18)-

Daß das Verhältnis sich zu sich selbst verhält - ist aber das Sein: ist das Verhältnis des Seins zum Wesen. Das Wesen ist die Stätte in der und an der das Sein subsistent werden kann. (*Ens enim subsistens est quod habet esse tamquam eius quod est quamvis sit naturae vel formae quasi eius quo est. III sent d 6 q 2 a 2*) Es selbst, das Wesen subsistiert nicht, das Sein subsistiert nicht. (vgl. *de pot. I a 1 c*) Das Wesen ist nichts Seiendes ; das Sein ist nichts Seiendes. Nur als Seiendes des Seins ist das Seiende. Nur als Sein eines Seienden ist das Sein. Das Sein ist also wesentlich. In dem Wesen legt sich es sich seine eigenen Möglichkeiten vor, in die es sich selbst seine Simplizität aufgebend und sich koarktierend dann als dieses oder jenes einzelne Seiende (*individuum*) zur Subsistenz bringt. ("*esse rei, quamvis sit aliud ab eius essentia, non tamen est intelligendum, quod sit aliquid superadditum admodum accidentis, sed quasi constitutum per principia essentiae*" . In *Ent. IV lect. 2 n558*) Das Wesen ist also Wesen des Seins in dem doppelten Sinn, daß es sich dem Sein verdankt und dann dem Sein sein ' da ' verdankt. In dem Wesen setzt sich das Sein die eigenen Grenzen, bestimmt sich näher: in dieser näheren Bestimmung und Begrenzung negiert es anderes - und seine eigene Einfachheit und Fülle. Dieses Wesen ist dieses Wesen und kein anderes. - Wesen ist also Bestimmtheit

und damit Grenze zum anderen. Aber auch in der Ausschließung alles anderen - durch die Grenze - ist es dennoch bei allem anderen. Denn jede Grenze ist auch Einschließung des Darüberhinaus - als Grenze von diesem ist es immer auch Grenze zum anderen. Der berühmte Satz " ein Begriff ist kein Begriff " liest sich dann " ein Wesen ist kein Wesen ", und behält in dieser Formulierung das Geheimnis der Herkunft des Wesens aus dem Überwesentlichen und Allwesentlichen. Denn das Sein ist kein Wesen, sondern das Überwesentliche, in dem und durch das alle Wesen sind, das sich an allen Wesen expliziert und so als es selbst über jedes einzelne Wesen und dessen Beschränktheit hinaus ist ist, alle Wesen in ihrer Gemeinsamkeit hat und in der Konstitution der Subsistenz, wenn auch in der Beschränkung dieses Wesens (und in der nochmaligen Beschränktheit dieses Wesens in der Wirklichkeit des Einzelseienden) seine Allgemeinheit des einen actus essendi nicht läßt. Subsistenz ist also nur möglich aufgrund einer doppelten Beschränkung: der Beschränkung der ganzen Wesensfülle auf diese Wirklichkeit und des Eingangs des ganzen actus essendi in diesem Wesen zu dieser Subsistenz, welche Beschränkung des actus essendi positiv benannt participatio heißt. Beide Prinzipien geben sich einander, indem sie sich berauben. Darin liegt der Grund des fortwährenden Aufstandes des Einzelnen in dieser Identifizierung gegen sein Einzelsein. Sein Übergreifen auf anderes im Wirken und Erleiden ist darin begründet.

Bei dieser Überlegung darf natürlich nicht übersehen werden, daß die eigentliche Führung des Subsistenzaktes nicht dem Wesen, sondern dem Sein zukommt, daß also genauer gesagt werden kann: die genannte doppelte sich beschränkende Limitation ist Limitation des Seins selbst vermittelt durch das Wesen. (Dagegen spricht auch nicht 29,2 ad 5, wo gesagt wird, daß die Form das principium subsistendi ist; denn hier ist die Form als Aktualisationsprinzip der Materie genommen; und das besagt doch für den jetztigen Zusammenhang, daß die Form als das intimum principium der Aktualität dieses Seienden in seiner materiellen Einzelheit genommen wird.)

Als das Beschränkte bleibt jedes Seiende auf die Einschränkung hingeordnet, diese Hinordnung wird gefaßt als

yl die gewisse Infinalität der Forme immateriellen St. Th. 7, 1, 2 + 14, 1

+ Und wie Ein-Sonder-fact
 Da zusammen für unsere Erkenntnis
 ergänzende noch fall diese
 gegen sich Beschränkung
 von Sein u Wesen ist die
 gegenseitige Beschränkung von
 forma u materia. Finiter...
 quoddemmodo et materia
 per formam, et forma per
 materiam. St. Th. 7, 1. 1. 1. 1.
 forma corpus.

und so als mein Eigenes (intelligere), und im Sein beim Anderen als Anderen als ich selbst vollziehe ich mich selbst (velle). (Dabei ist nach Meinung des Thomas Wollen und Erkennen zwar unter Führung des Erkennens einander umfangend und durchdringend.) Das, was so angedeutet wurde, meint der Titel : reditio completa in seipsum. In ihr besteht der Vorgang der Subsistenz in den Geistnaturen (vgl. S. Th. I q 14 a 2 ad 1 " redire ad essentiam suam nihil aliud est quam rem subsistere in seipsa " - de ver q 2 a 2 ad 2 " suam essentiam ex rebus aliis cognoscens quod reditio ad essentiam suam..... nihil aliud dicitur nisi subsistentia rei in seipsa " .^{††}) Esse est reflexivum sui. Subsistieren als reditio in seipsum enthüllt sich schon anfänglich auch in den untermenschlichen Substanzen, kommt aber erst zur Fülle in den geistigen Naturen (vgl. B. Welte a.a.O.) Ihre höchste Form hat die Weise der Subsistenz in der relationalen Rückkunft im Kreisen der trinitarischen Lebens; hier ist die eigentliche und hohe Form der reditio completa in seipsum.

In der Interpretation der Subsistenz als reditio completa enthüllt sich Sein als Wahrsein und Gutsein. Im Einssein des Personseins, welches das Differente dieferent sein lassend es dennoch eirt,sich ihm im Erkennen und Wollen verbindet, es im Erkennen und Wählen es selbst sein läßt. In dieser Entschränkung geschieht die Rückgewinnung der compatio. - So verstanden, zeigt sich Personsein als der eigentliche Sinn von Sein und im Personsein gewinnt das Sein seinen Sinn. In der Subsistenz unter den endlichen und materiellen Bedingungen wie sie der menschlichen Geistigkeit zukommen, hebt dieser Sinn je und je neu an; in dem dreifaltigen Subsistieren Gotte ist er in Ewigkeit vollendet.

Schlußbemerkungen

Gehört zum Wesen die Materie, wie es beim Menschen der Fall ist, (vgl. z.B. I sent d 23 q 1 a 3: " si autem accipiatur persona humana, significat hoc quod est subsistens in tali natura; et distinctum tali distinctione qualis competit naturae humanae, scilicet per materiam determinatam " ^{††}) und gehen die individuierenden Prinzipien in den einigenden Akt der Subsistenz ein, wird also auch die Seinsweise des Menschen, sein Personsein, von

de ver 22, 212

v I II 4, 4 sub 2,

(weym dr in dinaliv
ds Willens in finem
sine bestiditum
entbindet er den
in intellectus.)

xx
yl. Gienw. in
Thomas v A. Die menschl.
Willens freit 50 ff.

+ yl. Intellectus autem
cognoscit seipsum,
et cognoscit se
intelligere. Sc G II 66

yl. Sc G IV 11

und ex sua operatione
animae humanae
modus esse ipsius
cognosci potest

de anime 21c

redditor
sic dicitur

††
und S Th. I 45, 4 →

der Materialität her bestimmt. Er kann nur er selbst sein, insofern er seine Materialität mitübernimmt und ihren Bedingungen entspricht. Nun kann natürlich eingewandt werden, daß die Materie an sich selbst nichts ist. Ihr Wesen ist die reine Potenz. Aktualität hat sie nur als geformte. Eine solche Bindung an das Nichtigte widerspricht dem Wesen des Geistes - dem formenden Teil innerhalb des Wesens Mensch. Er kann sich als in dem Kerker des Leibes wie in der Fremde weilend erfahren. Er sollte nichts Anderes ^{sehen} ~~ersehen~~ als seine Begreifung und sie in der Theorie und ~~als These~~ schon vorwegnehmen. Das ist die griechische Interpretation der Geisteserfahrung. (vgl. dazu " Person und Funktion " und Artikel " Person " im Staatslexikon)

Obwohl die Griechen wohl dieselben Erfahrungen machten, wie wir personale Erfahrungen zu nennen gewohnt sind, gibt es bei ihnen keine Personspekulation, sondern nur diese Interpretation der Geisteserfahrung.

Um das Personale verstehen zu können, bedurfte es eines neuen Interpretationsprinzips: " die jüdisch - christliche Erfahrung des Anspruches Gottes und seiner Gnade in der Geschichte " . Aus dem Glaubensverständnis des Christentums wird die Durchbrechung und Aufhebung der Relativität jeder Zeit- und Raumstelle durch die geschehen Offenbarung in der Erwählung von Abraham bis Jesus, durch das Bedingtwerden des Unbedingten, .

Seitdem hat alles Bedingte im Hinblick auf die geschehene Erhebung des Materiellen, Bedingten, Historischen zu absoluter Bedeutsamkeit, selbst anteilhaft durch Relativität absolute Bedeutsamkeit gewonnen. (Verkündigt wird dann nicht die Unsterblichkeit des Geistes, sondern die Auferstehung des Fleisches.)

Das Aufkommen der Personspekulation in der Durchdringung der Grundmysterien der geschehenen Offenbarung ist dann äußerlich gesehen nur der Anlaß, die Grundveränderung der Welt- und Menschseins seit diesem Ereignis, das wir die Menschwerdung Gottes nennen, im Nach- Denken einzuholen und anzueignen.

Auf diesem Wege kann uns der Hl. Thomas eine weite Strecke geleiten.

Vielleicht darf aber auch noch zum Abschluß darauf hingewiesen werden, daß diese geschehene Umstürzung der Geisterfahrung, die ja auch vom Einzelnen als ein ihm aufgegebenes nachvollzogen werden muß, wie mir scheint, von Konrad Weiß in den Strophen seines Gedichtes "Mann aus Erde" gefaßt worden ist:

Dem alles nur im Geist geschah,
du meinst, die Grenze sei so nah,
dein armes Sein in Gottes Licht zu zücken,
du unlösbarer Zeitvertreib,
du mußt, o unverklärter Leig,
den Stein erst überm Grabe rücken.

Nun überfällt die Seelenangst
dich wieder, daß du stockst und bangst,
zurückwillst zu der Markverwesung Schmerzen,
Verjüngter du in dem Gericht
des Wortes, werde Fleisch, dann bricht
die Ader ein zum ewigen Herzen.

Benutzte Literatur

- Prof. Max Müller "Person und Funktion" Ph. Jb. Jg. 69
Prof. Max Müller: Artikel "Freiheit" und "Person"
im Staatslexikon
B. Welke : "Ens per se subsistens" Ph. Jb. Jg. 71
J.B. Lotz : "Ontologia" Barcelona 1962
J.B. Lotz : "Person und Ontologie" Scholastik
Jg. 38
Thomas Romera Sanz: "Die ontische Struktur der menschlichen Person nach der Lehre des Thomas von Aquin" Madrid 1962
J. Gredt : "Elementa Philosophiae" ed. 13 Barcelona
1961
O. Schweizer : "Person und hypostatische Union bei Thomas von Aquin" Stud. Frib. N.F. 16